

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2766

vom 17. August 1971

Aufnahme des Bauernhauses Landstrasse 8 in Kilchberg in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Bauernhaus Landstrasse 8 steht auf der Ostseite der Landstrasse am Dorfeingang von Rütenberg her nach einer schwachen Wegkurve. Das stattliche Gebäude stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert, wurde aber im 18. Jahrhundert barockisiert. Ein prachtvoller Ofen im Innern mit der Jahreszahl 1775 lässt vermuten, dass der Kirchmeyer und seine Frau den Umbau vornahmen.

Das zweigeschossige Wohnhaus deckt ein steiles Satteldach. Auf der Strassen- oder Traufseite liegt der rundbogige Eingang mit einem alten Türklopfer. Nur je zwei Fenster an den Ecken der Traufseite durchbrechen die geschlossene Fassade. Sie und die Fenster der Giebelfront sind stichbogig. Zwei Fenster im Obergeschoss der Giebelfront sind rechteckig und besitzen gotische Kehlprofile. Darüber schliesst ein knappes Klebdach auf Traufhöhe die Fassade vom Giebel ab. Richtung Norden schliesst sich mit gleichem First die Oekonomie mit Stall und Scheune an. In der grossen Stube des Obergeschosses steht ein prächtiger Kachelofen mit dem Christusmonogramm, den Initialen des Hafners und der Jahreszahl 1775. Darunter zwei Kacheln mit der Inschrift des Hafners Johannes Hoffmann von Olten und des Adam Meyer, Kirchmeyer zu Kilchberg und Frau Anna Barbara Rickenbacher, beide datiert 1775. Fuss- und Kranzkacheln sind mit Rocaillen verziert. Unter dem Kranz läuft ein Band von Medaillonkacheln mit Fantasielandschaften und Fabeln durch.

Das bereits von Georg Friedrich Meyer um 1680 festgehaltene Gebäude ist eines der charakteristischsten Häuser von Kilchberg. Es soll zeitweise auch als Wirtshaus gedient haben. Als spätgotischer, im 18. Jahrhundert barockisiertes Gebäude zählt es zu den ältesten des Dorfes.

Der Besitzer der Liegenschaft Landstr. 8 hat sich für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Der Gemeinderat Kilchberg hat sich mit der Aufnahme der Liegenschaft in die Liste der geschützten Baudenkmäler einverstanden erklärt.

://: Die Liegenschaft Landstr. 8 in Kilchberg, gelegen auf Parzelle Nr. 29, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Landstrasse 8, Kilchberg
Gemeinderat Kilchberg
Grundbuchamt Sissach
Planungsamt
Polizeidirektion
Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
Baupolizei amt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

der 2. Landschreiber:

